

GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 300

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 28.6.2022 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.6.2022 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*E
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*E	GR. Handl Anja	*E
GR. Handl Franz	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann * OV. Gansch Gerhard *

OV. Mayrhofer Elfriede *E

Amtsleiter: Pabst Karl, Stv. Riesenhuber Franz und Alexandra Koll

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag „Genehmigung des Kaufvertrages mit Karin Aquilina, Hannes und Werner Schweighofer, sowie Alexander Prochaska und Gemeinde Bergland, Anna und Johann Taubinger“. Der Gemeinderat nimmt einstimmig diesen Punkt auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Das letzte Sitzungsprotokoll wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss: Einstimmige zur Kenntnisnahme.

Zu Pkt. 2: Änderung der Gemeindegrenze mit der Gemeinde Wieselburg-Land in der KG Holzling.

Die Fa. Seiringer erweitert seine betrieblichen Flächen nach Osten in Richtung Gemeindegebiet Bergland. Hierzu wurde ein Teilungsplan vom ZivIngBüro Loschnigg erstellt. Dieser Bereich soll an die Gemeinde Wieselburg-Land übertragen werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Genehmigung der Grenzänderung zwischen der Gemeinde Wieselburg-Land und der Gemeinde Bergland:

- Von der KG Holzling Gemeinde Bergland gelangen die Teilflächen 1300, 1339/2 und 1343/2 gem. der Teilungspläne GZ 5452 und 5690 zur KG Weinzierl Gemeinde Wieselburg-Land.
- Gleichzeitig wird der Eigentumsübertragung der Parzelle 1339/2 von der Gemeinde Bergland in das öffentliche Gut der Gemeinde Wieselburg-Land zugestimmt.

Lagedarstellung:



Erläuterungsbericht:

Die Seiringer Umweltservice GmbH verarbeitet seit mehr als 30 Jahren die biogenen Abfälle und Reststoffe aus den Bezirken Scheibbs und Melk zu hochwertiger Komposterde.

Um die organischen Reststoffe aus der Region in Zukunft auch zur Produktion von grünem Gas nutzen zu können, wurde ein Biogasprojekt für die Region entwickelt.

Im Zuge dieser Projektentwicklung hat sich eindeutig herausgestellt, dass diese Biogasanlage nur dann realisiert werden kann, wenn direkt zur bestehenden Kompostanlage zugebaut werden kann.

Damit diese Biogasanlage zur bestehenden Kompostanlage genehmigt und gebaut werden kann, ist die beantragte Verschiebung der Gemeinde-/Bezirksgrenze unerlässlich.

Nur so kann diese geplante Biogasanlage zur bestehenden Kompostanlage errichtet werden, damit in Zukunft grünes Gas produziert und zudem die aktuellen Emissionen aus der Kompostanlage durch die geschlossene Biogasanlage reduziert werden können.

Für die Realisierung des Projekts bzw. der dafür notwendigen Rahmenbedingungen und der organisatorischen Klarheit (Flächenwidmung, behördliche Zuständigkeit) soll in den oben genannten Teilbereichen die Gemeinde-/Bezirksgrenze abgeändert werden.

Das Ausmaß der Grenzänderung zwischen beiden Gemeinde nimmt keinen negativen Einfluss auf die gesetzlich obliegenden Aufgaben, sondern wirkt sich gerade im Hinblick auf eine klare Festlegung in der Widmungs- und Entwicklungsfrage beider Gemeinden positiv aus.

Kommunale Einrichtungen bzw. Einwohner sind von der Grenzänderung nicht betroffen.

Kostentragung:

Die Gemeinde Wieselburg-Land trägt die Kosten des Verfahrens.

Die Kundmachung im Anhang 1.0 ist ebenfalls ein Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Ergänzung der ÖKO-Förderung durch Zuschuss zum Pumpenankauf als Hochwasserschutzmaßnahme in den Haushalten und bei den PV-Anlagenzuschüssen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

- A) Die letzten Jahre brachten öfters massive Schäden durch regionale Hoch- bzw. Hangwässer in der Gemeinde Bergland. Aus diesem Anlass wurde ein Pumpenpaket für das Abpumpen von überfluteten Kellern vom Lagerhaus und der Fa. W-tec zusammengestellt. Die Gemeinde unterstützt diesen Ankauf zur Abhaltung von Folgeschäden mit einem Zuschuss von 150 Euro. Vorzulegen ist als Beleg die eingezahlte Rechnung.
- B) Das Land NÖ unterstützt den Umstieg auf ökologisch nachhaltige Stromerzeugung in Zusammenhang mit PV-Anlagen. Die Gemeinde Bergland weitert die interne Förderung nunmehr auch auf mehrmalige Erweiterung aus und fördert so auch mehrere Anlagen pro Liegenschaft mit dem Zuschuss von 500 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Gründung eines Vereines für Dorferneuerungen und erneuerbaren Energien.

Die örtlichen Dorfvereine sind oft zusätzlich noch in Dorferneuerungsvereinen organisiert und mangels an aktuellen Anlässen nicht aktiv. Um die Verwaltung zu vereinfachen sollen alle

Dorferneuerungsvereine in einen Verein zusammengeführt werden. Einige Orte haben keine aktiven Vereine mehr und würden von der Unterstützung eines Vereines profitieren. Weiters soll dieser neue Verein auch die Agenden für erneuerbare Engerien abwickeln bzw. dafür eingesetzt werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Gründung des „Dorferneuerungsvereines Bergland“. Als Obmann soll der Bürgermeister der Gemeinde vorgeschlagen werden, als dessen Stellvertreter die jeweiligen Obleute der Ortsvereine.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Genehmigung eines Wasserlieferübereinkommens mit den Gemeinden Wieselburg-Land und der Marktgemeinde Oberndorf.

Die Gemeinde Oberndorf an der Melk hat im Wege der Gemeinde Wieselburg-Land um die Wasserversorgung von einigen Objektigen ihrer Gemeinde ersucht. Hierfür soll ein neuer Hochbehälter gebaut werden. Die Versorgung soll im Rahmen des bestehenden 6 Liter/Sec. Vertrages mit Wieselburg-Land erfolgen. Eine Erhöhung des Lieferkonsenses ist nicht vorgesehen. Der Wasserlieferpreis wird prozentuell an den jeweiligen Bergland-Wasserpreis pro Kubikmeter von derzeit 1 Euro angepasst.

Hingewiesen wird, dass der Hochbehälter Grossa mit seiner Höhe von ca. 305müA. äußerst grenzfällig mit dem Basisdruck vom HB Höhenberg (315müA.) von 1,5bar befüllt wird. Es ist technisch dafür Sorge zu tragen, dass durch die Befüllung des neuen Hochbehälters im Wege des HB Grossa kein Versorgungsengpass entsteht.

Weiters ist auch der Anschluss von der Ortschaft Oed aus Wieselburg-Land über das Netz von Ruprechtshofen durch die Wasserversorgung der Gemeinde Bergland geplant. Hierüber sind noch Gespräche erforderlich.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des in Anlage überarbeiteten Wasserlieferungsübereinkommens mit der Gemeinde Wieselburg-Land und der Marktgemeinde Oberndorf.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung des „Bergland-Zehners“.

Um die Wirtschaft in Bergland zu unterstützen und zu fördern, wurde die Idee eines Bergland Zehners geboren. Dieser Zehner soll bei Jubiläumsfeierlichkeiten, Ehrungen und diversen Gratulationen der Gemeinde ausgegeben werden und bei vielen Betrieben in Bergland einlösbar sein. Die Verwendung des Zehners als Geschenk für Privatpersonen und Firmen wird über das Gemeindeamt abgewickelt. Mit dem QR-Code am Schein selbst kann die Liste der teilnehmenden Betriebe aufgerufen werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

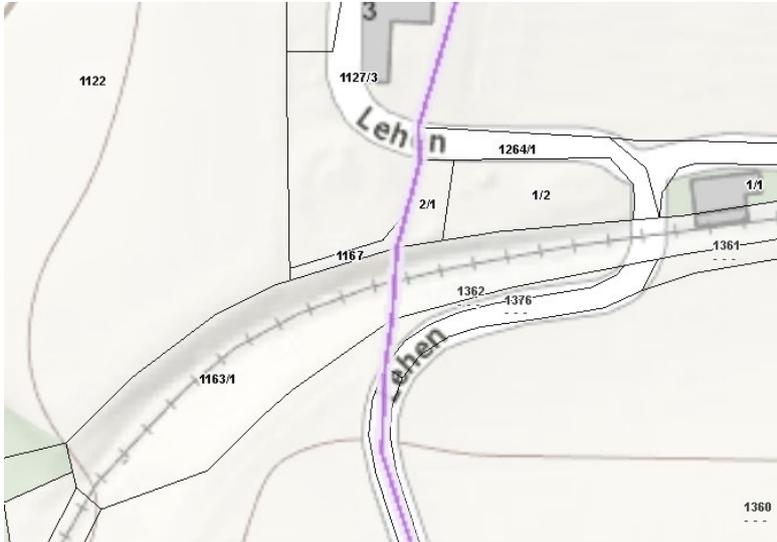
Gehnehmigung des Bergland Zehners, mit dem Wert eines Zehn-EURO-Scheines, als Förderung und Unterstützung der Berglander Wirtschaftsunternehmen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Genehmigung des Grundkaufes bei der aufgelassenen Bahntrasse in Lehen für die Errichtung der Weganlage und den erforderlichen Tauschflächen.

Die Gemeinde Bergland kauft von der Marktgemeinde Ruprechtshofen den ehemaligen Bahngraben von der aufgelassenen Bahnstrecke in Lehen. Es sind dies ein Teil der Parzelle 1296 im Ausmaß von ca. 550m² KG Rainberg und die Parzelle 1163/1 KG Gumprechtsberg im Ausmaß von 1556m². In diesem Bereich der alten Bahntrasse soll ein neuer Agrarweg durch die Gemeinde hergestellt werden.



Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ankauf der alten Bahntrasse Parz. 1163/1 KG Gumprechtsberg und ein Teil der Parz. 1296 KG Rainberg von der Marktgemeinde Ruprechtshofen zu den Gestehungskosten von 1 Euro /m² zzgl. Vermessungs- und Gebührenkosten.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Errichtung der Weganlage in Lehen mit Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens und Vergabe der Unterbauarbeiten an die Fa. Rauner.

Für die ordnungsgemäße Erschließung der Häuser Lehen 3 und 4 sowie der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke ist der Ausbau einer neuen Erschließungsstraße geplant. Die Verbücherung soll im Rahmen eines Agrarverfahrens erfolgen. Zur besseren Bewirtschaftung wird der Bahngraben mit dem Aushubmaterial des Wegebauwerks verfüllt. Soweit möglich wird der Bahnschotter als Unterbau verwendet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der im Unterbau herzustellenden Anbindungsstraße in Lehen mit Verfüllung des Bahngraben und Vergabe der Arbeiten an die Fa. Rauner, welche diese Arbeiten Regie durchführen wird. Die Kostenschätzung des ca. 280m Wegstückes beläuft sich auf 48.000 Euro inkl. Ust.

Zustimmung zur Einleitung eines Zusammen- und Flurbereinigungsverfahrens für die Verbücherung der gesamten Tauschflächen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Hr. Rauner hat an der Abstimmung nicht teil genommen).

Zu Pkt. 9: Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung samt Verordnung.

Das gegenständliche Grundstück der Fam. Anna und Johann Taubinger in Plaika befindet sich in einem vor kurzem rechtskräftig gewordenem Agrarverfahren. Die Verbücherung der Flächen ist noch ausständig. Geplant ist, dass die neue zu widmende Fläche in das Hauptbetriebsgrundstück vereinigt wird. Entgegen der Planaufgabe soll die Fläche nicht als Vertragsbauland, sondern als befristetes Bauland-Betriebsgrundstück gewidmet werden. Daher wird der Beschluss der Verordnung B vom 26.04.2022 zum Änderungspunkt 7 aufgehoben und dieser Änderungspunkt 7 in einer neuen Verordnung angeführt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2022, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Plaika abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Genehmigung von Ehrenzeichen der Gemeinde Bergland für Bronze und Silber.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Verleihung der Ehrenzeichen der Gemeinde Bergland:

In Silber an August Haslauer für die Amtszeit als Gemeinderat

In Bronze an Thomas Kalcher für die Funktion als Gemeinderat und Ortsvorsteher.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Genehmigung verschiedener Förderansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung eines Zuschusses für 2022 von 100 Euro für die Kriegsoffer- und Behindertenverbandseinrichtung in Pöchlarn. In diesem Abschnitt sind 26 Mitglieder aus Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Auftrag an das Büro Eberstaller Zauner aus Mautern für die ökologische Begleitplanung beim Hochwasserschutz Kendl.

Im Zuge der Detailplanung und der Vorbereitung der Unterlagen für die wasserrechtliche Bewilligung zum Bau des Hochwasserschutzes Kendl wurde die Ausschreibung der ökologischen Begleitplanung erforderlich. Von sechs angeschriebenen Büros hat nur Eberstaller Zauner Büros TB Eberstaller GmbH ein Angebot auf Basis des Leistungsverzeichnisses abgegeben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der ökologischen Begleitplanung an das Ziviling.Büro TB Eberstaller GmbH in Mautern zum Angebotpreis von 27.465,25 zzgl. Mwst.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, Stimmenthaltung von Hannes Taubinger

Zu Pkt. 13: Genehmigung des Kaufvertrages mit Karin Aquilina, Hannes und Werner Schweighofer, sowie Alexander Prochaska und Gemeinde Bergland, Anna und Johann Taubinger.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9.11.2021 wurde der Grundankauf von der Fam. Schwaighofer beschlossen. Mit der Durchführung des Teilungsplanes 5321 Büro Loschnigg ist im Vertrag mit den Kaufwerbern auch der Verkauf des Grundstückes 519/1 KG Plaika mit einer Fläche von 431m² an Alexander Prochaska zu den gleichen Bedingungen von 8,50 /m² vorgesehen. Auf diesem Grundstücksteil befindet sich auch die Gemeindewasserleitung.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Zustimmung zum Kaufvertrag Karin Aquilina, Hannes und Werner Schweighofer, sowie Alexander Prochaska und Gemeinde Bergland, Anna und Johann Taubinger für den Verkauf der Parzelle 519/1 KG Plaika an Alexander Prochaska in Hagenau zum Preis von 3.663,50 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Stimmenthaltung von Hannes Taubinger wegen Befangenheit)

Nicht öffentlicher Sitzungsteil:

Zu Pkt. 14: Genehmigung einer außerordentlichen Vorrückung.

Text im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Allgemeines:

- Bericht von Amtsleiter Pabst Karl über die Kanalerhebung sowie die weitere Terminkoordination für Mitterndorf und Kolm.
- Die Gemeinderäte werden gebeten bis ende nächster Woche sämtliche Vereine, Lokale bzw. Freizeitanlagen zu dokumentieren und mit den jeweiligen Kontaktdaten an gemeinde@bergland.gv.at zu mailen.
- Der Bürgermeister berichtet von den Veranstaltungen in letzter Zeit (Ehrungen beim Bürgermeisterempfang, Brunneneröffnung, Tag der offenen Tür, Gratulationsfeier, 100-Jahre-NÖ-Feier in Melk)

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: